

**Ausfüllanleitung zur Meldung der Unternehmen über ihre Tätigkeiten  
Art. 28 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007**

<p><b>Name(n) und Anschrift der/des Unternehmer/s</b> falls abweichend zusätzlich Postanschrift sowie weitere zum Unternehmen gehörende Betriebe, sofern abweichend vom Sitz des Unternehmens <b>mit eigenem Kontrollvertrag:</b></p> <p><b>Name</b> <span style="float: right;">➔ 1</span></p> <p><b>Straße, Hausnr.:</b></p> <p><b>PLZ Ort:</b></p> <p><b>Telefon:</b> <span style="margin-left: 100px;"><b>Fax:</b></span></p> <p><b>Mobil:</b></p> <p><b>E-Mail:</b> ggf. Post-Zustelladresse:</p> <p><b>Name des Verantwortlichen:</b></p> <p><b>(Land-)Kreis des Unternehmenssitzes:</b></p> <p><b>Bei landwirtschaftlichen Unternehmen Angabe der InVeKos-Nummer:</b> <span style="float: right;">➔ 2</span></p>	<p><b>B</b> <b>Anschriften weiterer zum gemeldeten Unternehmen gehöriger Betriebsstätten, sofern abweichend vom Sitz des Unternehmens ohne eigenen Kontrollvertrag:</b></p> <p><i>Angabe von Produktionseinheiten auf einem Zusatzblatt</i> <span style="float: right;">➔ 3</span></p>
<p><b>Name und Anschrift der zuständigen Behörde:</b></p> <p style="text-align: center;">➔ 4</p>	<p><b>C</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Wird von der Kontrollstelle ausgefüllt:</b></p> <p>Der Vertrag nach Nr. 5.3 dieser Meldung stimmt mit dem im Antrag auf Zulassung als private Kontrollstelle vorgelegten Muster überein:  <input type="checkbox"/> Ja, daher keine eigene Vorlage.  <input type="checkbox"/> Nein, Vertrag ist beigelegt.</p> <p>Datum des Vertragsbeginns: .....</p> <p>Datum der (geplanten) Erstkontrolle gem. Art. 63, Abs. 1 und 2 der VO (EG) Nr. 889/2008: .....</p> <p>Dem Unternehmen wird folgende Nummer zugeteilt:  DE-.....  .....  .....</p> <p>Datum <span style="float: right;">Unterschrift</span>  .....  .....</p> <p style="text-align: right;">(Wiederholung in Druckbuchstaben)</p>
<p><b>D</b></p> <p>1. In meinem/unserem Unternehmen werden Produkte im Sinne des Art. 1 der VO (EG) Nr. 834/2007 mit dem Ziel des Inverkehrbringens <span style="float: right;">➔ 5</span></p> <p>1.1 <input type="checkbox"/> <b>erzeugt</b> oder gesammelt, Kennzeichnung A <span style="float: right;">➔ 6</span>  <input type="checkbox"/> Das Unternehmen verfügt auch über mindestens eine nichtökologische Produktionseinheit.</p> <p>1.2 <input type="checkbox"/> als Lebensmittel <b>aufbereitet</b> (Verarbeiten und/oder Haltbarmachen ökologischer Erzeugnisse, einschließlich Schlachten und Zerlegen tierischer Erzeugnisse, mit Hinweis auf die ökologische Produktionsweise Kennzeichnen oder Verpacken), Kennzeichnung B <span style="float: right;">➔ 7</span>  <input type="checkbox"/> Das Unternehmen bereitet auch nichtökologische Lebensmittel auf.</p> <p>1.3 <input type="checkbox"/> <b>eingeführt</b> (aus einem Land außerhalb der Europäischen Union [Drittland]), Kennzeichnung C <span style="float: right;">➔ 8</span>  <input type="checkbox"/> Das Unternehmen führt auch nichtökologische Lebensmittel ein.</p> <p>1.4 <input type="checkbox"/> als <b>Futtermittel</b> aufbereitet, Kennzeichnung E <span style="float: right;">➔ 9</span>  <input type="checkbox"/> Das Unternehmen stellt auch nichtökologische Futtermittel her.</p> <p>1.5 <input type="checkbox"/> <b>ausschließlich gelagert und/oder in den Verkehr gebracht</b>, Kennzeichnung H <span style="float: right;">➔ 10</span>  <input type="checkbox"/> Das Unternehmen lagert/bringt auch nichtökologische Produkte in den Verkehr.</p> <p>1.6 <input type="checkbox"/> vorgenannte <b>Tätigkeiten</b> werden ganz oder teilweise an <b>Dritte vergeben</b>, Kennzeichnung D <span style="float: right;">➔ 11</span></p> <p>2. <input type="checkbox"/> Von meinem/unserem Unternehmen werden Erzeugnisse, die im Einklang mit den Produktionsvorschriften der VO (EG) Nr. 834/2007 hergestellt wurden, ausgeführt (in ein Land außerhalb der Europäischen Union [Drittland]).  <span style="float: right;">➔ 12</span></p>	

## Ausfüllanleitung zur Meldung der Unternehmen über ihre Tätigkeiten Art. 28 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

➔ 13

3. Gemäß den Anforderungen des Art. 63 Abs. 3 Buchstabe c) + e) der VO (EG) Nr. 889/2008 wird Folgendes angegeben:

3.1  **Landwirtschaftliches Unternehmen**

	gesamt	Bundesland	Bundesland	in anderen Mitgliedsstaaten
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	ha	ha	ha
davon ökologisch bewirtschaftet	ha	ha	ha	ha

Daten der letzten nichtökologischen/nichtbiologischen Maßnahmen (eventuell Zusatzblatt verwenden):

Mein / Unser Unternehmen erzeugt Produkte in folgenden Produktionszweigen:

- Ackerbau    Grünland    Gartenbau    Weinbau    andere Sonderkulturen    Sammlung von Wildpflanzen    Tierhaltung/Produktionsrichtung: ➔ 14  
 Imkerei    Aquakultur

(Die Angaben zur Lage der Parzellen [Katasterangaben] wurden der unten genannten Kontrollstelle vorgelegt.)

3.2  **Aufbereitungsbetrieb von Lebensmitteln** ➔ 15

Mein / Unser Unternehmen bereitet Produkte aus folgenden Produktgruppen auf – s.u. zu Punkt 3.2 bis 3.4

- nur Abpacken/Etikettieren

3.3  **Einfuhrbetrieb und/oder**  **Erstempfänger** ➔ 16

Mein / Unser Unternehmen führt Produkte folgender Produktgruppen aus Drittländern ein – s.u. zu Punkt 3.2 bis 3.4

3.4  **Unternehmen, welches** Erzeugnisse im Sinne des Art. 1 der VO (EG) Nr. 834/2007 **ausschließlich lagert und / oder in Verkehr bringt** – siehe unten zu Punkt 3.2 bis 3.4 ➔ 17

- Großhandel    Fernabsatz (z.B. Online-Handel etc.)    Lebensmitteleinzelhandel

Mein / Unser Unternehmen lagert/vermarktet folgende Produkte/Produktgruppen – s.u. zu Punkt 3.2 bis 3.4

**Zu Punkt 3.2. bis 3.4.: bitte Zutreffendes ankreuzen.**

- Getreide u. -produkte    Ölfrüchte u. -produkte    Gemüse, Kartoffeln, Obst    Gewürze, Heilpflanzen  
 Milch u. -produkte    Fleisch u. -produkte    Schlachtbetrieb    Eier u. -produkte    Fisch, Meeresfrüchte, Algen u. -produkte    Imkereiprodukte    Getränke    Nahrungsergänzungsmittel  
 Gastronomie, Außer-Haus-Verpflegung    Saatgut, Vermehrungsmaterial    Futtermittel (nur bezogen auf Einfuhr und Handel)    landwirtschaftliche Nutztiere    Sonstiges:

3.5  **Vergabe von Tätigkeiten an Dritte** ➔ 18

Art der vergebenen Tätigkeit (ggf. auf Zusatzblatt):

Name und Anschrift des beauftragten Subunternehmens sowie ggf. Codenummer der zugehörigen Kontrollstelle (Angaben bitte auf einem Zusatzblatt):

3.6  **Aufbereitungsbetrieb von Futtermitteln**    Futtertrocknung

Mein/Unser Unternehmen bereitet Produkte aus folgenden Produktgruppen auf (ggf. auf Zusatzblatt):

- Mischfutter    Einzelfuttermittel    Nebenzeugnisse der Lebensmittelherstellung ohne weitere Aufbereitung    Heimtierfutter    Sonstiges:

4. Diese Tätigkeit(en) melde ich / melden wir gemäß Art. 28 der VO (EG) Nr. 834/2007 an und unterstellen sie dem Kontrollverfahren gemäß Art. 27 der VO (EG) Nr. 834/2007 i. V. m. Titel IV der VO (EG) Nr. 889/2008.

5. Ich gebe / Wir geben hierzu folgende Angaben und Erklärungen ab:

5.1 Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, die Arbeitsgänge nach Maßgabe der Vorschriften der VO (EG) Nr. 834/2007 sowie ihrer Durchführungsbestimmungen durchzuführen.

5.2 Ich nehme / Wir nehmen davon Kenntnis, dass die hier gemachten Angaben aufgrund EG-Rechtsvorschriften zum ökologischen Landbau erhoben werden und die Erteilung dieser Auskünfte Voraussetzung für die Aufnahme in das Kontrollverfahren ist.

5.3 Für die vorgeschriebene Kontrolle des / der oben genannten Unternehmens/Unternehmen wurde mit folgender zugelassener Kontrollstelle ein Vertrag abgeschlossen (ggf. Angaben zu Kontrollen im Ausland auf Zusatzblatt):

.....  
Name der Kontrollstelle

.....  
Anschrift der Kontrollstelle

6. Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns:

6.1 Betriebskontrollen außer von der betrauten Kontrollstelle und von der zuständigen Behörde auch von deren Beauftragten bzw. von zugelassenen Erfüllungsgehilfen durchführen zu lassen,

6.2 bei Betriebskontrollen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen, Zugang zu allen Betriebsstätten zu gewähren und Einblick in alle einschlägigen Informationsquellen und Datensammlungen zu geben.

7. Zudem erkläre ich / erklären wir, dass für mein / unser Unternehmen

mit keiner weiteren Kontrollstelle ein Kontrollvertrag abgeschlossen worden ist bzw.

für folgende Produktionseinheiten mit nachfolgend genannter Kontrollstelle ein Kontrollvertrag geschlossen worden ist: (Angaben bitte auf einem Zusatzblatt mit Nennung der Anschriften der Betriebsstätten und der Kontrollstellen)

## **Ausfüllanleitung zur Meldung der Unternehmen über ihre Tätigkeiten Art. 28 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007**

---

Bitte füllen Sie den Vordruck vollständig aus. Sofern der Platz nicht ausreicht, fügen Sie die notwendigen Informationen bitte als Anlage bei. In diesem Fall ist ein Verweis auf die Anlage im jeweiligen Feld erforderlich.

- ➔ 1** Hier ist nach obligatorischem Eintrag des Unternehmensnamens immer der gewerbe- bzw. steuerrechtliche Unternehmenssitz anzugeben.
- ➔ 2** Landwirtschaftliche Unternehmen tragen hier bitte die InVeKoS-Nummer ein. Die InVeKoS-Nr. wird auch als BNR-ZD bezeichnet. Bei landwirtschaftlichen Unternehmen mit Sitz in Sachsen geben Sie bitte die sogenannte BNR 10 an.
- ➔ 3** Betriebsstätten sind alle örtlich vom Unternehmenssitz getrennten, rechtlich und wirtschaftlich jedoch unselbständigen Einheiten, in denen zertifizierungspflichtige Tätigkeiten ausgeführt werden. Dies sind zum Beispiel Ställe mit eigener VVVO-Nummer, Lagerstätten für Futter- oder Lebensmittel, Niederlassungen etc. Nicht aufzuführen sind hier die einzelnen Schläge landwirtschaftlicher Betriebe, Maschinenhallen etc.
- ➔ 4** Bitte tragen Sie Name und Anschrift der für den Unternehmenssitz zuständigen Öko-Behörde Ihres Bundeslandes ein. Eine Auflistung finden ab S. 4.
- ➔ 5** Verordnung (EG) 834, Artikel 1 Geltungsbereich, Absätze 2 und 3 lauten:  
„(2) Diese Verordnung gilt für folgende Erzeugnisse der Landwirtschaft, einschließlich der Aquakultur, sofern sie in Verkehr gebracht werden oder dazu bestimmt sind, in Verkehr gebracht zu werden:  
a) lebende oder unverarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse,  
b) verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind,  
c) Futtermittel,  
d) vegetatives Vermehrungsmaterial und Saatgut für den Anbau.  
Die Erzeugnisse der Jagd und der Fischerei wild lebender Tiere gelten nicht als aus ökologischer/ biologischer Produktion stammend ...  
(3) Diese Verordnung findet auf alle Unternehmer Anwendung, die auf irgendeiner Stufe der Produktion, der Aufbereitung oder des Vertriebs von Erzeugnissen im Sinne des Absatzes 2 tätig sind...“
- ➔ 5** Für die korrekte Einstufung eines jeden Unternehmens ist es wichtig, zu wissen, ob in seinen Produktionseinheiten außer ökologischen Produkten auch nichtökologische Produkte erzeugt, verarbeitet, gehandelt oder eingeführt werden. Deshalb ist bei den Punkten 1.1 bis 1.5 jeweils anzugeben, ob eine nichtökologische Produktionseinheit vorhanden ist.
- ➔ 6** Erzeugung umfasst ausschließlich landwirtschaftliche Produktion, Imkerei und Aquakultur sowie die Wildsammlung; Verarbeitung, Verpackung und Vermarktung ausschließlich im eigenen Betrieb erzeugter Produkte sind dabei mit umfasst.
- ➔ 7** Aufbereitung umfasst jede Form der Verarbeitung, Verpackung, Umverpackung und des Verkaufs sowie die Öko-Kennzeichnung und deren Änderung.
- ➔ 8** Einfuhr bezieht sich ausschließlich auf die Einfuhr von Waren von außerhalb der Europäischen Union. Innergemeinschaftlicher Handel bleibt davon unberührt. Auch Unternehmen, die als Erstempfänger tätig sind, sind grundsätzlich zertifizierungspflichtig.
- ➔ 9** Zur Aufbereitung vgl. Hinweis 7 zu Nr. 1.2. Futtermittel sind Stoffe und Erzeugnisse, auch Zusatzstoffe, die für die Tierfütterung bestimmt und verarbeitet, teilweise verarbeitet oder auch unverarbeitet sein können.
- ➔ 10** Die ausschließliche Lagerung / das Inverkehrbringen umfasst nur den Groß- oder Onlinehandel, soweit keine Aufbereitung bzw. Kennzeichnung stattfindet.
- ➔ 11** Bei der Vergabe von Tätigkeiten an Dritte sind nur diejenigen Tätigkeiten zu nennen, die grundsätzlich zertifizierungspflichtig sind und nicht in einer Betriebsstätte des meldenden Unternehmens erfolgen. Dabei ist es unerheblich, ob der Dritte (Subunternehmer) selbst

## **Ausfüllanleitung zur Meldung der Unternehmen über ihre Tätigkeiten Art. 28 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007**

---

zertifiziert ist oder keine Öko-Zertifizierung besitzt. Hier nicht anzugeben ist z.B. die Bodenbearbeitung, Aussaat und Ernte durch einen landwirtschaftlichen Lohnunternehmer.

- ➔ **12** Nr. 2 Ausfuhr bezieht sich ausschließlich auf die Ausfuhr von Waren in Länder außerhalb der Europäischen Union. Innergemeinschaftlicher Handel bleibt davon unberührt.
- ➔ **13** Für die unter Nr. 3 zu nennenden Produktionseinheiten, Produkte, Produktgruppen, Tätigkeiten etc. bitte, sofern der Platz nicht ausreicht, eine Anlage mit den entsprechenden Angaben anfügen. Bei Sonderkulturen sind immer die Kulturart und das Produktionsverfahren anzugeben.
- ➔ **14** Bitte geben Sie alle Produktionsrichtungen der Tierhaltung an.
- ➔ **15** Sofern Sie Lebensmittel aufbereiten (vgl. auch Nr. 1.2 auf Seite 1), markieren Sie bitte die entsprechenden Produktgruppen in der Aufzählung „Zu Punkt 3.2 bis 3.4“. Diese finden Sie direkt vor 3.5.
- ➔ **16** Sofern Sie als Einführer oder Erstempfänger Öko-Produkte einführen (vgl. auch Nr. 1.3 auf Seite 2), markieren Sie bitte die entsprechenden Produktgruppen in der Aufzählung „Zu Punkt 3.2 bis 3.4“. Diese finden Sie direkt vor 3.5.
- ➔ **17** Sofern Sie Bio-Produkte nur in Verkehr bringen oder lagern und dabei keine zertifizierungspflichtigen Tätigkeiten wie z.B. Prepacking, Brötchen mit Aufstrich versehen, etc. durchführen (vgl. auch Nr. 1.5 auf Seite 1), markieren Sie bitte die entsprechenden Produktgruppen in der Aufzählung „Zu Punkt 3.2 bis 3.4“. Diese finden Sie direkt vor Punkt 3.5.
- ➔ **18** vgl. Hinweis Nr. 11 zu Nr. 1.6

### **Liste der zuständigen Öko-Behörden in Deutschland**

#### Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Sachgebiet 33b  
76247 Karlsruhe

#### Bayern

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft  
Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte  
Arbeitsbereich Vollzug der EG-Öko-Verordnung  
Menzinger Straße 54  
80638 München

#### Berlin/Brandenburg

Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)  
Ref. 32 – Direktzahlungen, Acker-, Pflanzen- u. Gartenbau, Pflanzenschutz, Agrarumweltmaßnahmen, ökologischer Landbau  
Lindenstraße 34a  
14467 Potsdam

#### Freie Hansestadt Bremen

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
Referat 35 - Landwirtschaft  
Ansgaritorstraße 2  
28195 Bremen

**Ausfüllanleitung zur Meldung der Unternehmen über ihre Tätigkeiten  
Art. 28 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007**

---

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI)  
Abt. Agrarwirtschaft, Pflanzenschutzbehörde  
Kontrollbehörde ökologischer Landbau und Handelsklassen  
Alter Steinweg 4  
20459 Hamburg

Hessen

Regierungspräsidium Gießen  
Abteilung V  
Dezernat 51.2  
Schanzenfeldstraße 8  
35578 Wetzlar

Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF)  
Mecklenburg-Vorpommern  
Abteilung für Veterinärdienste und Landwirtschaft  
Thierfelderstraße 18  
18059 Rostock

Niedersachsen

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)  
Dezernat 42 Ökologischer Landbau  
Postfach 3949  
26029 Oldenburg

Nordrhein-Westfalen

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz  
Fachbereich 82 - Agrarmarktüberwachung  
SG Ökologischer Landbau  
Leibnizstraße 10  
45659 Recklinghausen

Rheinland-Pfalz

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Referat 42 Agraraufsicht und Ernährungssicherstellung  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier

Saarland

Landwirtschaftskammer für das Saarland  
Fachbereich C - Ökokontrollbehörde  
In der Kolling 310  
66450 Bexbach

Sachsen

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)  
Referat 92 - Kontrolldienst Markt und Schulprogramm  
Zur Wetterwarte 11  
01109 Dresden

**Ausfüllanleitung zur Meldung der Unternehmen über ihre Tätigkeiten  
Art. 28 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007**

---

Sachsen-Anhalt

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)  
Dezernat 14 – Koordinierungsstelle  
Ökologische Produktion  
Strenzfelder Allee 22  
06406 Bernburg

Schleswig-Holstein

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung  
Referat II42  
Lorentzendam 35  
24103 Kiel

Thüringen

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)  
Referat 21  
Naumburger Straße 98  
07743 Jena